

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich und Einbeziehung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote, Lieferungen und Leistungen der Metallbau Krauß GmbH, Cadolzheimer Straße 2, 90556 Seukendorf, soweit sie wirksam in den Vertrag einbezogen werden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
2. Auftraggeber können Verbraucher (§ 13 BGB) oder Unternehmer (§ 14 BGB) sein. Verbraucher sind natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu privaten Zwecken abschließen. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
3. Gegenüber Privatkunden/Verbrauchern gelten vorrangig die zwingenden gesetzlichen Vorschriften des BGB. Gegenüber Unternehmerkunden/Firmenkunden gelten ergänzend für Bauleistungen die Regelungen der VOB/B in der zum Zeitpunkt des Angebotes bzw. Vertragsabschlusses aktuellen Fassung, sofern die VOB/B im Angebot ausdrücklich einbezogen und dem Kunden vor Vertragsschluss vollständig zur Verfügung gestellt wurde. Individualabreden haben Vorrang vor diesen AGB.
4. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig, insbesondere bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen - der Sitz unseres Unternehmens.
5. Je nach Projekt und Planungsaufwand können Positionen als Gesamtprojekt oder als Einzelpositionen kalkuliert sein. Einzelne Positionen können daher gegebenenfalls nur in Kombination beauftragt werden. Leistungen, die im Angebot nicht ausdrücklich beschrieben sind, sind im Angebotspreis nicht enthalten und können gesondert angeboten oder nach Aufwand berechnet werden.

§ 2 Angebot, Leistungsumfang, Vertragsabschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Eine Preisbindung besteht für 14 Kalendertage ab Angebotsdatum, soweit im Angebot nichts anderes geregelt ist. Der Vertrag kommt durch unsere Auftragsbestätigung, durch schriftliche oder elektronische Beauftragung des Kunden oder durch Beginn der Arbeiten/Lieferung zustande. Bei Verbrauchern bleiben gesetzliche Widerrufsrechte unberührt.
2. Maßgeblich für den Leistungsumfang ist ausschließlich das jeweilige Angebot einschließlich Anlagen, Zeichnungen und schriftlich bestätigter Nachträge. Nicht ausdrücklich beschriebene Leistungen sind nicht im Preis enthalten. Dienstleistungen zu Baugenehmigungen, Bauanträgen, Statik, Bebauungsplänen, Nachweisen, Abstimmungen mit Behörden, Hausverwaltungen oder Nachbarn sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich beauftragt und im Angebot enthalten sind. Andernfalls werden diese Leistungen bauseits erbracht.
3. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Plänen, 3D-Entwürfen, Berechnungen, Fotos, Mustern und Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Ohne unsere Zustimmung dürfen diese nicht vervielfältigt, verwertet, Dritten zugänglich gemacht oder zur Ausführung durch Dritte genutzt werden.
4. Mit Beauftragung bestätigt der Auftraggeber, Eigentümer des Objekts zu sein oder wirksam in Vollmacht bzw. sonstiger Berechtigung zu handeln, z. B. für Eigentümer, Eigentümergemeinschaft, Firma, Organisation oder Hausverwaltung. Wir dürfen vor Beginn der Arbeiten einen Eigentums- oder Berechtigungsnachweis verlangen.

§ 3 Prüfung der Auftragsunterlagen, Änderungen, Ausführungsbefugnis

1. Der Kunde hat Angebot, Auftragsbestätigung, Zeichnungen, Mengen-, Maß-, Farb-, Glas-, Blech-, Belags- und Ausstattungsangaben unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Unklarheiten, Maßabweichungen, falsche Angaben oder Änderungswünsche sind unverzüglich mitzuteilen. Verspätete Änderungen können Mehrkosten und Terminverschiebungen verursachen.
2. Änderungen nach Auftragsbestätigung, insbesondere Planungsänderungen, zusätzliche Kundenwünsche, behördliche Auflagen, Änderungen durch Dritte oder nicht vorhersehbare Anforderungen, werden gesondert nach Aufwand oder Nachtragsangebot berechnet. Monteure und Mitarbeiter auf der Baustelle sind nicht bevollmächtigt, Vertragsinhalte ohne Bestätigung der Geschäftsleitung zu ändern, zu erweitern oder zu kürzen.
3. Technisch notwendige Änderungen, Anpassungen oder gleichwertige Ausführungsdetails bleiben vorbehalten, soweit dadurch Funktion, Qualität, Gebrauchstauglichkeit und Preis nicht wesentlich zum Nachteil des Kunden verändert werden.

§ 4 Preise, Zahlung, Abschläge und Zusatzaufwand

1. Gegenüber Unternehmerkunden verstehen sich Preise netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Gegenüber Verbrauchern werden Preise einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer ausgewiesen, soweit das Angebot an Verbraucher gerichtet ist. Maßgeblich ist die Preisangabe im jeweiligen Angebot.
2. Übliche Zahlungsmodalität: 50 % bei Produktionsfreigabe und 50 % bei Montagebeginn, soweit im Angebot nichts anderes geregelt ist. Je nach Projektgröße, Materialeinsatz oder Baufortschritt behalten wir uns andere Abschlags- und Rechnungsaufteilungen vor. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
3. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, dürfen wir weitere Leistungen bis zum Ausgleich offener Forderungen einstellen oder nur gegen Vorkasse fortführen. Verzugszinsen und weitere gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.
4. Treten nach Angebotsabgabe erhebliche Materialpreis-, Fracht-, Energie-, Lohn-, Steuer- oder Abgabenerhöhungen ein und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungsausführung mehr als 30 Tage, sind angemessene Preis Anpassungen im gesetzlich zulässigen Umfang möglich. Bei Verbrauchern gilt dies nur, soweit rechtlich zulässig und transparent vereinbart.
5. Die Werkplanung umfasst, soweit angeboten, einen Aufmaßtermin, einen Entwurf und eine Revision. Weitere Änderungen, zusätzliche Planungsstunden oder nachträgliche Anpassungen werden nach Aufwand berechnet, derzeit 89,00 EUR netto je Stunde, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 5 Kundenseitige Voraussetzungen, Baugenehmigung, Leitungen, DIN EN 1090-1

1. Der Auftraggeber hat rechtzeitig alle für die Ausführung notwendigen Genehmigungen, Zustimmungen, Pläne, Statiken, Hausverwaltungs- oder Eigentümerbeschlüsse, Nachbarzustimmungen, Zufahrten, Lagerflächen, Stromanschlüsse und Informationen bereitzustellen, soweit diese nicht ausdrücklich von uns übernommen werden. Verzögerungen oder Mehrkosten wegen fehlender Voraussetzungen trägt der Auftraggeber.
2. Der Kunde muss uns vor Arbeitsbeginn schriftlich auf Strom-, Gas-, Wasser-, Abwasser-, Heizungs-, Daten-, Solar-, Bewässerungsleitungen, Abdichtungen, Leitungen in Wänden/Böden oder sonstige sensible Bauteile im Arbeitsbereich hinweisen. Für Schäden an nicht angegebene oder nicht erkennbare Leitungen/Eingriffspunkten haften wir nur bei eigenem Verschulden im gesetzlichen Umfang.
3. Ein Konformitätsnachweis nach DIN EN 1090-1 oder sonstige spezielle Nachweise müssen vorab ausdrücklich mitbestellt und im Angebot berücksichtigt werden. Sie können nachträglich nur erstellt werden, wenn dies technisch und dokumentarisch möglich ist; ein Anspruch auf nachträgliche Erstellung besteht nicht.

§ 6 Eigenschaften, Toleranzen, Oberflächen, Nutzung

1. Maß- und Winkeltoleranzen richten sich nach DIN 18202 und - soweit einschlägig - ISO 13920 Klasse C, sofern nicht ausdrücklich strengere Toleranzen vereinbart wurden. Bei Feuerverzinkung nach DIN EN ISO 1461 sind unterschiedliche hell-/dunkelgraue Bereiche, Strukturunterschiede und Weißrost bei vorhandener Mindestschichtdicke kein Mangel. Zulässige Ausbesserungen von Fehlstellen bleiben vorbehalten.
2. Dachbegrünungen und Begrünungen aller Art sind vom Auftraggeber bauseits zu pflegen und ausreichend zu bewässern. Unsere Leistung umfasst - sofern nicht ausdrücklich vereinbart - keine Pflege, Bewässerung, Anwuchsgarantie oder Wartung.
3. Balkongeländer werden standardmäßig gemäß DIN EN 1991-1-1/NA und DIN 18065 für Wohnbereiche mit horizontaler Verkehrsbelastung von 0,5 kN/m ausgeführt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Für öffentlich zugängliche Bereiche, höhere Lasten, Blumenkästen, Pflanztröge, zusätzliche Anbauteile oder Sondernutzungen ist eine dafür geplante und statisch nachgewiesene Ausführung erforderlich. Ohne gesonderten Nachweis erfolgt die Befestigung solcher Zusatzlasten auf eigene Verantwortung des Kunden.

§ 7 Lieferzeiten, Montage, Abnahme, Gefahr

1. Liefer- und Montageterminen kommt nur dann verbindliche Wirkung zu, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt, Wetter, Lieferhindernisse, Krankheit, Streik, behördliche Verzögerungen, ausbleibende Vorlieferungen oder fehlende kundenseitige Voraussetzungen verlängern Fristen angemessen.
2. Der Kunde hat angelieferte Ware sofort auf offensichtliche Schäden und Vollständigkeit zu prüfen und Transportschäden unverzüglich anzuzeigen. Bei Unternehmerkunden gelten ergänzend die Untersuchungs- und Rümpflichten nach § 377 HGB, soweit ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt.
3. Ist eine Abnahme vorgesehen, ist der Kunde zur Abnahme vertragsgerecht erbrachter Leistungen verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben unberührt. Bei Bauleistungen gelten die Abnahmevorschriften des BGB bzw. bei wirksam vereinbarter VOB/B die dortigen Abnahmeregelungen.
4. Eine Abnahme kann ausdrücklich, durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls, durch vorbehaltlose Zahlung, durch Ingebrauchnahme/Nutzung oder sonstiges schlüssiges Verhalten erfolgen, soweit gesetzlich zulässig. Nutzt der Kunde das Werk oder den betreffenden Leistungsteil nach Fertigstellung ohne konkreten Vorbehalt, insbesondere trotz angebotener Abnahme oder nachdem er angemessene Terminvorschläge zur Abnahme nicht annimmt, kann darin eine konkludente Abnahme liegen. Setzen wir dem Kunden nach Fertigstellung eine angemessene Frist zur Abnahme und verweigert der Kunde die Abnahme nicht unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels, gelten die gesetzlichen Folgen des § 640 Abs. 2 BGB.
5. Bei Teil-, Zwischen- oder Vorleistungen, die anschließend durch den Kunden oder Dritte überbaut, eingemauert, verkleidet, angeschlossen oder weiterbearbeitet werden, hat der Kunde den Leistungsstand vor der Weiterverarbeitung zu prüfen. Erfolgt die Weiterverarbeitung ohne konkreten Vorbehalt, gilt der erkennbare Leistungsstand im gesetzlich zulässigen Umfang als gebilligt bzw. abgenommen. Spätere Änderungen durch Statiker, Prüfstatiker, Behörden, Planer oder andere Gewerke, die nicht auf einem von uns zu vertretenden Mangel beruhen, sind gesondert zu vergüten.
6. Nach Abnahme bzw. abnahmereifer Bereitstellung und Annahmeverzug trägt der Kunde die Verantwortung für Nutzung, Beschädigungen, Kratzer, Verschmutzungen, unsachgemäße Behandlung, Witterungseinflüsse und sonstige Verschlechterungen, soweit diese nicht von uns zu vertreten sind.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Waren und Bauteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag unser Eigentum. Bei Unternehmerkunden gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt im gesetzlich zulässigen Umfang.
2. Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Weitergabe oder Veränderung der Vorbehaltsware vor vollständiger Bezahlung ist ohne unsere Zustimmung unzulässig, soweit sie nicht zur ordnungsgemäßen Vertragsdurchführung erforderlich ist.

§ 9 Mängelrechte, Gewährleistung, Haftung

1. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Mängelrechte des BGB. Die Verjährung von Mängelansprüchen beträgt bei Bauwerken und Arbeiten an Bauwerken grundsätzlich fünf Jahre (§ 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB), bei beweglichen Sachen grundsätzlich zwei Jahre (§ 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB), soweit gesetzlich nichts anderes gilt.
2. Gegenüber Unternehmerkunden gelten die gesetzlichen Regelungen und - soweit wirksam vereinbart - ergänzend die VOB/B. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften gilt § 377 HGB. Gesetzliche zwingende Rechte bleiben unberührt.
3. Wir leisten Nacherfüllung nach den gesetzlichen Vorschriften; bei Unternehmern nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, soweit zulässig. Branchenübliche, technische oder materialbedingte Abweichungen in Farbe, Oberfläche, Struktur, Verzinkung, Beschichtung, Glas, Dichtungen oder Profilen stellen keinen Mangel dar, sofern Gebrauchstauglichkeit und vereinbarte Beschaffenheit nicht wesentlich

beeinträchtigt sind.

4. Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Arglist, Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

5. Keine Haftung besteht für Schäden durch ungeeignete oder unsachgemäße Nutzung, fehlende Wartung, eigenmächtige Änderungen, Montage oder Eingriffe durch Dritte, nicht freigegebene Zusatzlasten, ungeeigneten Baugrund, chemische/elektrochemische Einflüsse, natürliche Abnutzung, fehlende Pflege oder Nichtbeachtung von Wartungs-, Pflege- und Bedienungshinweisen, soweit wir diese Umstände nicht zu vertreten haben.

§ 10 Fotos, Werbung, Datenschutz

1. Wir dürfen fertiggestellte eigene Leistungen zu Dokumentations- und Referenzzwecken fotografieren. Eine Veröffentlichung zu Werbe- oder Referenzzwecken erfolgt nur, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen und keine Personen, personenbezogenen Daten, Hausnummern, Kennzeichen, privaten Innenbereiche oder sonstige sensible Informationen erkennbar veröffentlicht werden, es sei denn, der Kunde stimmt ausdrücklich zu. Der Kunde kann einer werblichen Nutzung spätestens bei Auftragserteilung in Textform widersprechen. Herstellerkennzeichnungen an unseren Gewerken sind zulässig.

2. Personenbezogene Daten werden zur Angebots-, Vertrags- und Auftragsabwicklung verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus unserer Datenschutzerklärung bzw. den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

§ 11 Widerrufsrecht für Verbraucher - allgemeiner Hinweis

1. Verbrauchern kann bei Fernabsatzverträgen und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zustehen (§§ 312g, 355 BGB). Die Widerrufsfrist beträgt grundsätzlich 14 Tage ab Vertragsschluss, soweit nicht gesetzlich ein anderer Fristbeginn gilt. Die Frist beginnt nicht, bevor der Verbraucher ordnungsgemäß über sein Widerrufsrecht belehrt wurde.

2. Ein Widerrufsrecht besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. Dies betrifft insbesondere individuell geplante und auf Maß gefertigte Bauteile wie maßgefertigte Terrassendächer, Balkone, Geländer, Bleche, Glas- und Sonderkonstruktionen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Bei Dienstleistungen und Werkleistungen kann das Widerrufsrecht unter den Voraussetzungen des § 356 BGB erlöschen, wenn die Leistung vollständig erbracht wurde und der Verbraucher zuvor ausdrücklich verlangt hat, dass wir vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, und seine Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts bestätigt hat. Für bis zum Widerruf erbrachte Leistungen kann Wertersatz nach § 357a BGB geschuldet sein, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

4. Bei Verbraucherverträgen im Sinne des § 650i BGB gelten die besonderen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 650i BGB, § 356e BGB, § 357e BGB und die Belehrungspflichten nach Art. 249 § 3 EGBGB. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften bleiben stets unberührt.

§ 12 Online-Shop-Bestellungen, Zuschnittware und Speditionsware

1. Für Bestellungen über unseren Online-Shop www.terralu.shop gelten diese AGB entsprechend, soweit im Shop keine spezielleren Hinweise angegeben sind.

2. AVA-Dielen, Profile und vergleichbare Artikel werden nach Bestellung aus längeren, fertig beschichteten Profilen auf die vom Kunden ausgewählte oder angegebene Länge zugeschnitten. Dies gilt auch für im Shop auswählbare Längen, da der Zuschnitt erst nach Bestellung erfolgt. Für solche Zuschnittware besteht gegenüber Verbrauchern kein Widerrufsrecht, soweit die Voraussetzungen des § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB vorliegen. Der Kunde wird hierauf im Shop, insbesondere auf der Produktseite, bei der Längenauswahl, im Warenkorb oder im Bestellprozess, gesondert hingewiesen.

3. Soweit im Einzelfall ein Widerrufsrecht besteht, trägt der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung, wenn er hierüber vor Bestellung ordnungsgemäß informiert wurde. Bei nicht paketversandfähiger Ware, insbesondere langen Dielen, Profilen oder Sperrgut, können hierfür erhebliche Speditionskosten entstehen. Mehrkosten für eine andere als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung werden nicht erstattet.

§ 13 Widerrufsbelehrung und Muster-Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, sofern Ihnen gesetzlich ein Widerrufsrecht zusteht und kein gesetzlicher Ausschluss greift. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, soweit gesetzlich kein anderer Fristbeginn gilt. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Metallbau Krauß GmbH, Cadolzheimer Straße 2, 90556 Seukendorf, E-Mail: info@metallbau-krauss.info, mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. Brief oder E-Mail, über Ihren Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist reicht die Absendung der Erklärung vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Folgen des Widerrufs. Wenn Sie widerrufen, erstatten wir alle erhaltenen Zahlungen einschließlich Lieferkosten, ausgenommen Mehrkosten einer anderen als der angebotenen günstigsten Standardlieferung, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab Eingang Ihrer Widerrufserklärung. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Haben Sie verlangt, dass wir während der Widerrufsfrist mit Dienstleistungen/Werkleistungen beginnen, haben Sie uns einen angemessenen Betrag für bereits erbrachte Leistungen zu zahlen, soweit gesetzlich geschuldet.

Muster-Widerrufsformular. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Metallbau Krauß GmbH, Cadolzheimer Straße 2, 90556 Seukendorf, E-Mail: info@metallbau-krauss.info.

Vertrag über: _____

Bestellt am / erhalten am: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

Unterschrift Verbraucher
(nur bei Mitteilung auf Papier): _____

§ 14 Hinweis zum Beginn vor Ablauf der Widerrufsfrist / Maßanfertigung

1. Soweit bei Verbraucheraufträgen vor Ablauf einer etwaigen Widerrufsfrist mit Planung, Aufmaß, Bestellung, Produktion, Maßanfertigung oder Montage begonnen werden soll, wird die hierfür erforderliche gesonderte Erklärung des Auftraggebers im jeweiligen Angebot bzw. Auftragsformular geregelt und dort vom Auftraggeber bestätigt. Diese AGB enthalten hierfür bewusst keine zusätzliche Unterschriftenzeile.

2. Die Erklärung im Angebot sollte insbesondere den ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zum vorzeitigen Beginn, die Kenntnis vom möglichen Verlust des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung, einen möglichen Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen sowie den Hinweis auf individuell nach Kundenvorgaben gefertigte Maßanfertigungen enthalten. Zwingende Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 15 Nebenabreden, Textform und Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Änderung dieses Formerfordernisses. Individualabreden haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.